

Gerd Simon

Zu den Archivgesetzen

(Letztfassung 28.03.2006)

Der folgende Artikel gegen die Archivgesetze, die in Kürze 20 Jahre alt werden, erschien in der Zeitschrift >Umbruch< (6,1, 1987, 14-15). Ihm voran ging eine kürzere Fassung in der Zeitschrift >Das Argument< (158, 1986, 561) unter dem Titel „Archivgesetzentwurf: Verkehrung des Datenschutzes zum Staats- und Nazischutz.“ Ich war Mitglied eines >Ausschusses für Wissenschaft und Kunst<, der über eines der Landesarchivgesetze zu beraten hatte. Meine Empfehlungen wurden nicht berücksichtigt. Meine Befürchtungen, dass sich diese Gesetze, insbesondere der „Anonymisierungs-Paragraph,“ als Nazischutz und mehr auswirken würden, trafen zunächst nicht ein. Vermutlich waren zumindest die größeren Archive auch mit dem Einschwärzen von Textteilen, das ja eine ziemlich gründliche Lektüre voraussetzt, überfordert.

Es gibt aber auch Archive, die derart unter politischem Druck stehen oder vielleicht auch – was mich aber eher wundern würde – zu wenig Arbeit oder zu viele Mitarbeiter haben, so dass sie sich die Mühe mit dem Einschwärzen leisten können. Da es mir nur um das Grundsätzliche geht und nicht darum, ein einzelnes Archiv in Argumentationsnot zu bringen, nenne ich das Archiv nicht, von dem ich die angefügte Kopie erhielt, auf der die eingeschwärzten Stellen die nicht eingeschwärzten fast überwiegen, jedenfalls mit der Folge, dass der Text für einen Historiker unbrauchbar ist. Nennen kann ich aber den Wissenschaftspolitiker und Bestsellerautor Herbert Scurla, den diese Archivalie betrifft. Er gehörte nicht nur zu den bekennenden Nationalsozialisten, sondern wurde auch in der DDR mit dem vaterländischen Verdienstorden ausgezeichnet.¹ Er arbeitete nicht nur mit dem Sicherheitsdienst der SS zusammen, sondern erhielt auch von der Stasi Angebote, für diese zu ermitteln. (Ob er dieses Angebot annahm, war mein Motiv, die Archivalie einzusehen, konnte ich aber nicht zuletzt wegen der Anonymisierungen nicht zweifelsfrei ausschließen bzw. nachweisen.²)

Durch die Einschwärfungen wird also nicht nur Nazischutz, sondern auch Stasischutz praktiziert.

¹ s. dazu ausführlich: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/scurla.pdf> Zu weiteren archivpolitischen Themen vgl. <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/archivpolitik.pdf>

² Zum Thema „SD + Stasi“ s.: Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR. Göttingen 2005, 2006²

An den Nerv künftiger Geschichtsschreibung



Die Datenschützer, wohl in Hoffnung auf Bodengewinn bei der politischen Rechten, hatten sie initiiert. Die Archivare sehnten sie herbei. Die Medien verschliefen sie, reagierten zumindest wie mit vollgestopftem Mund. Selbst der Historikerverband kam über eine lendenlahme Kritik nicht hinaus. Lediglich die Grünen witterten hinter ihnen schnell eine raffiniert getarnte Nazischutz-Aktion. Aber das reichte nicht, sie zu verhindern: die neuen Archivgesetze. Sie suchen in der Geschichte der Demokratie auf der Welt ihresgleichen.

Wer z.B. eine Geschichte des Dritten Reiches schreiben will, erhält ein mehr als schiefes Bild, wenn er sich nur auf die Veröffentlichungen der damaligen Zeit verläßt. Gerade die wichtigsten Entscheidungen, z.B. alles, was Konzentrationslager betraf, findet man allein in nichtveröffentlichten Materialien, die auch heute noch selten genug publiziert sind, die entweder noch bei den Nachfolgebehörden lagern oder eben in Archiven versteckt, jedenfalls selbst für die Fachwissenschaftler zumeist schwer zugänglich sind. Was vor allem alternative Forscher, nicht zuletzt auch Schulklassen dennoch ans Tageslicht zerrten, signalisierte herrschenden Kreisen, daß sie offenbar doch nicht gut genug versteckt waren. Also drangen sie auf eine weltweit bislang unbekannt Methode, Vergangenheit zu frisieren bzw. unzugänglich zu machen, auf die Anonymisierung dieser Materialien,

will sagen: die Tilgung der Namen. Das jedenfalls ist der Kern der neuen Archivgesetze.

Außerdem ist die Nutzung von Archivalien „nicht zulässig“;

— wenn sie z.B. „das Wohl der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder“ gefährdet,
— wenn „schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen“;

— wenn die Materialien noch keine 30 (bei Geheimsachen 60) Jahre alt sind; dann dürfen sie ohne Einwilligung Betroffener nur Wissenschaftler einsehen, und das natürlich auch nur, nachdem sie zuvor anonymisiert oder vergleichbar behandelt worden sind,

— wenn „ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde“

Benutzer, selbst Wissenschaftler, sind nach diesen Archivgesetzen nahezu rechtlos. Sie haben keinerlei Einfluß, insbesondere, wenn es darum geht, Akten zu vernichten, sie zu verstümmeln, ihre Nutzung einzuschränken bzw. zu verhindern oder ihnen umgekehrt „bleibenden Wert“ beizumessen. Sie werden nicht einmal zu Rate gezogen. Sie werden behandelt wie die Benutzer eines Freibades. Es ist nur konsequent, wenn darum in Zukunft die Benutzung der Archive nicht mehr unentgeltlich sein soll. Benutzer eines Freibades werden ja auch nicht zur Beratung oder Mitbestimmung, sondern allein zum Zahlen herangezogen, selbst wenn es um so absurde Anträge geht, statt Wasser Tinte ins Becken zu lassen, etwa damit man nicht mehr so viel sehe.

Wenn ich recht sehe, war die Vernichtung, Verstümmelung oder Verbergung der Faktengrundlage der Geschichtsschreibung bislang ein Kennzeichen diktatorischer oder kolonialisatorischer Verhältnisse. So vernichteten z.B. die portugiesischen und spanischen Conquistadoren und Inquisitoren nach der Entdeckung Amerikas große Teile des indianischen Überlieferungsguts. Der Codex florentinus mit aztekischen Glossen blieb 400 Jahre in den Archiven versperrt, ein Zeugnis nicht nur der Geschichte der Azteken, sondern auch ihrer Ausrottung. Die Bundesrepublik Deutschland scheint der erste demokratische Staat der Erde zu sein, der sich anschickt, mit seiner nicht veröffentlichten Überlieferung in ähnlicher Weise umzugehen.

Trauerarbeit, Vergangenheitsbewältigung: es ist weltweit bekannt, wie schwer man sich damit in Deutschland tut. Jetzt wird auch den wenigen Historikern, die sich bislang daran beteiligten, auf gesetzlichem Wege dieses nahezu unmöglich gemacht. Daß das Bundesarchivgesetz hier auch zu irreversiblen Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, stört die zustän-

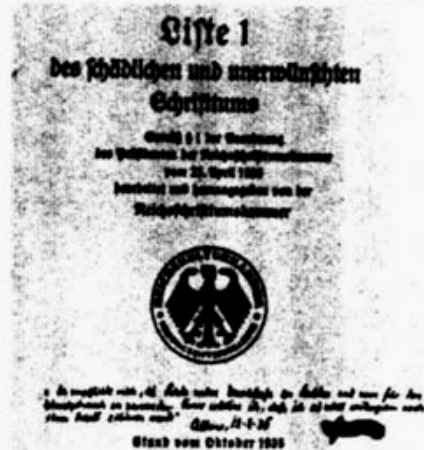
digen Gremien offensichtlich nicht.

Das Bundesarchivgesetz ist eine Folge des Datenschutzgesetzes. Es ist sicher abwegig, anzunehmen, Bundesinnenminister Zimmermann habe an den Ausbau des Datenschutzgesetzes in Richtung Archivgesetz nur deswegen zuerst gedacht, um auf diese Weise dafür zu sorgen, daß er nicht ständig durch neue Enthüllungen an bestimmte Affären seiner präministeriellen Zeit erinnert wird. Nach dem Bundesarchivgesetzentwurf wäre eine Anonymisierung entsprechender Unterlagen freilich durchaus möglich. Die bisherige Tendenz seines Ministeriums, den Datenschutz zur Stärkung der Polizei und der Geheimdienste zu verwässern, dürfte auch das politische Konzept hinter dem Archivgesetz bestimmt haben: unter dem Mantel, die Rechte des Bürgers zu fördern, den Datenschutz in Richtung „Staatschutz“ (Klaus Hartung) zu verkehren.

Warum die Archivare diesem Gesetz ohne nennenswerte Gegenwehr zugestimmt haben, ist weniger durchsichtig. Auch hier ist es abwegig, zu vermuten, die Archivare streben eine Regelung an, nach der es ihnen gesetzlich gestattet ist, Spuren zu verwischen, die darauf hindeuten könnten, wie sehr die Ministerien auf ihre Forschungstätigkeit inhaltlich Einfluß nehmen. Um eine solche Einflußnahme zu gewährleisten, bedarf es bekanntlich nicht des geschriebenen, nicht einmal des gesprochenen Wortes, dazu genügt das Faktum der Weisungsgebundenheit an das vorgesetzte Ministerium und vielleicht noch die „Schere im Kopf“ der Archivare. Warum wollen die Archivare aber unbedingt als Totengräber der Zeitgeschichtsforschung in die Geschichte der BRD eingehen? Wollen sie sich wirklich nur die freie, d.h. nicht an den Vorstellungen von Vorgesetzten orientierte Forschung z.B. von Universitäten vom Halse schaffen? Streben sie wirklich ein Monopol in Sachen empirischer Zeitgeschichtsforschung an? Auch das ist eher unwahrscheinlich. Hat es hier wirklich nur an Zivilcourage gefehlt, die Belange der Archivare und Historiker offensiv zu vertreten und eine Modifikation des Datenschutzes zu fordern? Ich muß gestehen, die Motive der Archivare sind mir mehr als dunkel.

Warum die etablierten Zeithistoriker zu den Archivgesetzen weitgehend schweigen, ist ein weiteres Rätsel. Auch hier ist es abwegig, zu unterstellen, sie würden diese Einschränkung ihrer Forschungsfreiheit insgeheim begrüßen. Der Umstand, daß die wichtigsten Akten vor allem zur Geschichte des Dritten Reichs in der Form von Filmen und Kopien auch in Washington und in anderen ausländischen Archiven zu finden sind, mag manche Zeithistoriker dazu verleiten, es übertrieben zu finden, vom Ende der Zeitgeschichtsforschung zu reden. Manchem mag auch die durch entsprechende Reisen und Auslandsaufenthalte bedingte enorme Kostensteigerung ganz gelegen kommen. Vor allem der alternativen Forschung wird bekanntlich durch nichts so sehr der Mund gestopft wie durch die indi-

rekte Verschärfung ihrer Finanzschwierigkeiten. Etablierte Forschung wälzt ja den größten Teil ihrer Kosten ohnehin auf Stiftungen und außerwissenschaftliche Förde-



rungsinstitutionen ab.

Am meisten trifft das Gesetz Forscher, die mit Akten zu tun haben, von denen anzunehmen ist, daß nirgendwo auf der Welt von ihnen ein Doppel, eine Kopie oder ein Mikrofilm besteht, z.B. Wissenschaftshistoriker und Alltagsforscher. Sie waren denn auch die ersten, die sich gegen diese Gesetze zur Wehr setzten. Sie sehen schon die perverse Situation vor sich, in Zukunft einen erheblichen Teil ihres Scharfsinns darauf verwenden zu müssen, die in den Akten getilgten Namen aus dem Zusammenhang oder aus Hinweisen bisheriger Publikationen zu rekonstruieren. Ohne Namen sind die Akten in den Archiven für sie jedenfalls wertlos. Selbst für statistische Untersuchungen, die in diesem Bereich ohnehin nur eine sehr geringe Rolle spielten, ist es nämlich unabdingbar zu wissen, ob es in verschiedenen Schriftstücken um unterschiedliche Personen oder um ein und dieselbe geht.

Auch Juristen, z.B. Staatsanwälte und Richter sind durch diese Gesetze betroffen. So gab es einen Fall, wo ein jüdischer Sprachwissenschaftler durch Denunziation eines Kollegen von der Gestapo verhaftet und in ein KZ verbracht worden war, wo er umkam. Dies ergibt sich aber nur aus der Kombination zweier völlig verschiedener Schriftstücke, in denen der Ermordete jeweils namentlich erwähnt wird. In diesem Fall dürfte es sich um Beihilfe zum Mord gehandelt haben. Die Tilgung von Namen liefe manchmal auch auf legitimierte Strafvereitelung hinaus.

Die Grünen haben das Gesetz spontan „Nazischutzgesetz“ genannt. Ich glaube, es ist deutlich, daß diese Kennzeichnung in vieler Hinsicht einem Euphemismus gleichkommt. Hier wird ja nicht nur unmöglich gemacht, daß die Hochhuths in Zukunft Licht in die Vergangenheit der Filbingers bringen, hier wurde — um ein Bild von Arno Schmidt aufzugreifen — dem Datenschutz das Gesicht in den Nacken gedreht.

Gerd Simon

Diese fast zur Hälfte eingeschwärzte Seite betrifft einen bekennenden Nationalsozialisten:

7.9.72 (Hochtopf) Hinweis M; Briefliche Verbindung zu [REDACTED]

[REDACTED]

17.3.72- DES " Sven Dahlen - 54-jähriger bürgerlicher Schriftsteller. Er wählt nie gesellschafts-
politische Themen, sondern wählt historische Stoffe und Persönlichkeiten.
Er ist einer der besten Humboldtkenner der DDR. Er wird als Meckerer 1. Grades eingeschätzt.
[REDACTED] besitzt eine idealistische Weit-
anschauung.

22.3.72 - Hinweis M - Verbindungen des Sc. nach WD Seeheim. Diese Verbindung trägt den Charakter einer
engen Verbindung. Sc. hat ein Buch über Wilhelm v. Humboldt geschrieben. Dieses Buch wird
von der Person [REDACTED] aus Seeheim eingeschätzt.

Juni.72 - Hinweis M - Postalische Verbindung des [REDACTED]
zu Dr. Herbert Scuria
[REDACTED] teilt dem Sc. mit, daß das von Sc. gewünschte Material bereits über den Verlag der
Nationen versandt wurde.
[REDACTED]

14.8.72 - Hinweis M -
Postalische Verbindung des Sc. zu [REDACTED]
Scuria teilt mit, daß ein [REDACTED] aus Rachen demnächst in den führenden Zeitungen
der BRD einen Artikel über die Gesamtarbeit des Herbert Scuria veröffentlichen wird.
Scuria teilt weiter mit, daß er demnächst ein Gespräch mit einem Westberliner Doktoranden
haben wird, der über die Entwicklung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes vor 1945
arbeitet.
Verwandtschaftliche Beziehungen. Bei [REDACTED] handelt es sich vermutlich um [REDACTED]

30.10.69 - Hinweis III Archivmaterial: 1. Archiv der HV-A 2.A-C- 2226/69 Abt. XX
KX 172

84868